

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-126/2023

Biblis den 13.09.2023

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 612-10 BGM/

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	20.09.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2023		öffentlich

Titel

Anordnung der Umlegung Erschließung Gewerbegebiet "Am Hohen Weg" Gewerbestraße

Beschlussentwurf:

Der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Anordnung der Umlegung für die Flächen (Biblis, Flur 3, Nr. 199/1,200/1,201/1,202/1,203/1) im Gewerbegebiet „Am Hohen Weg“.

Sach- und Rechtslage:

Historie:

Im Planungsgebiet „Am Hohen Weg“ befinden sich noch zwei Flurstücke (Biblis, Flur 3, Nr. 201/1 und 203/1) in Privatbesitz. Für das Flurstück (Biblis, Flur 3, Nr. 201/1) konnten die Eigentümer nicht mehr zur Gänze ermittelt werden. Nach Rücksprache mit dem Amt für Bodenmanagement (AfB), kann die Gemeinde für diese Fläche eine Umlegung anordnen. Dafür bekommt das Amt für Bodenmanagement von der Gemeinde eine Anordnung auf Umlegung und eine Vereinbarung zur Durchführung der Umlegung. Mit diesem Auftrag kann dann das AfB aktiv werden.

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern eine Neuordnung der Grundstücke im Planungsgebiet. Hierbei müssen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung entsprechend der Planvorgabe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Bebauungsplan selbst ändert rechtlich den vorhandenen Grundstücksbestand nicht. Hierzu ist der Planvollzug durch eine Neuordnung notwendig. Die Neuordnung ist zweckmäßig nach den §§ 45 - 79 Baugesetzbuch durch ein öffentlich rechtliches Umlegungsverfahren zu erreichen

Den ersten Teil der Beauftragung wurde im Juli 2023 durch den Vorstand beschlossen (VL 104/2023). Damit das AfB die weiteren Schritte der Umlegung einleiten. Im nächsten Schritt des Umlegeverfahrens benötigt das AfB eine Anordnung der Umlegung. Somit kann das AfB im Auftrag der Gemeinde Biblis am Gericht einen Vertreter für die Eigentümer der Fläche Biblis Flur 3 Nr.201/1 beantragen damit im weiteren Verlauf alle von der Umlegung betroffenen Flächen der Gemeinde zugesprochen und im Grundbuch eingetragen werden. Danach kann die Gemeinde mit der Vermarktung und Entwicklung beginnen.

